

FAMILIE

=====

LEBENSMITTELPUNKT UND LEBENSGEMEINSCHAFT

=====

mit

VERANTWORTUNG, VERLÄSSLICHKEIT, VERTRAUEN

als

REFUGIUM INDIVIDUELLER EXISTENZ ZUR ABGRENZUNG VON STAAT UND GESELLSCHAFT

1) FAMILIE in unserer Gesellschaft

=====

Eine Familie ist eine mindestens 2 Generationen umfassende Lebensgemeinschaft, die auf biologischen, emotionalen und /oder sozialen Bindungen beruht; sie wird in unserer Gesellschaft – über die mehr oder weniger gelebte Verantwortung füreinander hinaus - von juristisch festgelegten Mindestrechten und Mindestpflichten der Beteiligten gestützt. Dies geschieht - in einer freien Gesellschaft - im Interesse der individuellen Eigenverantwortung und der gesellschaftlichen Gesamtverantwortung. Im Prinzip ist das „familiäre Netz“ unabhängig von Zeit und Raum wirksam.

In der Praxis soll Familie dort sein, wo Menschen anstreben, als Familie zu leben, d. h. , eine langfristige Partnerschaft wollen, sich Kinder wünschen, Geborgenheit in einer Lebensgemeinschaft erwarten und Verantwortung dafür übernehmen. Der Staat soll und will – mit Blick auf seine Aufgabe, den Fortbestand der Gesellschaft zu sichern - die „Familie“ nicht aushöhlen, sondern schützen und fördern. Die bereits vorhandene Förderung der Familie verhindert nicht, dass die Wertschätzung von Ehe und Familie abnimmt und die Geburtenrate deutlich rückläufig ist. Die Gründe dafür liegen im materiellen und immateriellen Bereich, sie beeinträchtigen das Wohlbefinden der Familie und erschweren die Erziehung von Kindern.

2) FAMILIE: Strukturelemente

=====

21) Formal

Eine Familie besteht aus Eltern und Kindern. **Kinder sind Bestandteil einer Familie.** Kinder und Eltern müssen in dieser Lebensgemeinschaft nicht biologisch miteinander verbunden sein, aber grundsätzlich in wechselseitiger Verantwortung zueinander stehen.; **die Kennzeichnung einer „Familie als Familie“ ist nicht an beide Elternteile gebunden**, auch ein alleinstehender Elternteil mit mindestens einem Kind bildet eine Familie. Dabei ist für das Zusammenleben einer Familie kein gemeinsamer Haushalt , sonder das Bewusstsein der familiären Zusammengehörigkeit entscheidend.

22) Inhaltlich

In einer Familie als gelebter Lebensgemeinschaft übernehmen alle Teile der Familie **Verantwortung füreinander**, je nach Bedürftigkeit und Vermögen; zunächst aber übernehmen die Eltern die Verantwortung für ihre Kinder, zumindest, so lange die Kinder von den Eltern abhängig sind und dies zumindest auch innerhalb von jeweils juristisch vorgegebenen Mindestanforderungen. Dies gilt insgesamt für das Verhältnis der Eltern zu den Kindern und für das Verhältnis der Kinder zu den Eltern.

3) FAMILIE: Existenzsicherung

31) Materielle Existenzsicherung: Einkommen der Familie

Die materielle Existenzsicherung einer Familie ist **grundsätzlich Aufgabe beider Elternteile**, die öffentliche Hand unterstützt nur den „Notfall“, der individuell oder nach gesellschaftlichen Interessen zu bestimmen ist; d.h. ggf. muss auch die gesamte Gesellschaft Familien und Familiengründungen unterstützen. **Beide Elternteile sollten sich** - im Zweifel vor der Familiengründung – über Art und jeweiligen Anteil der materiellen Existenzsicherung und Wahrnehmung der Betreuungs- und Erziehungsaufgaben **einigen bzw. die sich daraus ergebenden Probleme erörtern.** Dabei sind u.a. Wertfragen zu Lebenskonzepten, Berufsmöglichkeiten und Arbeitsmarktrisiken sowie die Rahmenbedingungen für Familiengründungen in einer Gesellschaft – wie materielle Hilfen und Betreuungsangebote für Kinder und Eltern – zu berücksichtigen (s.a. Förderung von Familien).

32) Immaterielle Existenzsicherung : Bestand der Familie

Die immaterielle Existenzsicherung der Familie ist **auf lange Dauer der emotional und sozial gewachsenen Familienbeziehungen ausgerichtet.** Dazu gehört ein gutes Verhältnis der Partner untereinander und der Eltern zu ihren Kindern, d.h.: Auf die **Bedürfnisse aller Beteiligten** muss in wechselseitiger Verantwortung füreinander Rücksicht genommen werden. **Nur so kann die Familie als - im günstigsten Falle - sozial engste Verbindung motivierendes Ziel werden und erhalten bleiben, nur so kann integratives Familienleben positiv und nachhaltig erfahrbar werden.**

Auch die immaterielle Existenzsicherung einer Familie ist Aufgabe beider Partner, sie ist immer ein Kompromiss, in dem verschiedene Aspekte der jeweiligen Situation der Partner abgewogen werden müssen. Über die biologisch vorgegebenen Fakten hinaus kann Aufgabenteilung in der Familie nicht mechanisch durch Berufung auf nicht belegbare „natürliche“ oder „gesellschaftlich notwendige“ Rollen festgeschrieben und instrumentalisiert werden. **Vielmehr ist es der individuellen Einschätzung der Partner zu überlassen, wie sie sich** - mit allen individuellen Bewertungen und ohne sozialen Druck - **entscheiden. Praktikable Wahlfreiheit der Partner zur Übernahme familiärer Aufgaben – ganz oder teilweise - sollte oberstes Gebot der Familienpolitik sein; auf dem Hintergrund der traditionellen Rollenteilung bedeutet dies Wahlfreiheit und Wahlmöglichkeit vor allem bei den Frauen/Müttern.** Bei der Umsetzung von neuen Familienbildern in neuen Familienformen muss das Wohlergehen der Kinder als am meisten Abhängige selbstverständlich immer ganz besonders im Blick gehalten werden.
Familie und Beruf

33) Familie und Beruf

Die Diskussion um Beruf und Familie, Kinderlosigkeit vieler Paare und Aufgabenteilung in der Familie betrifft also das dauerhafte Wohl aller Familienmitglieder, sowohl materiell als auch immateriell. Unabhängig von der Diskussion über „natürliche oder nicht natürliche, anerzogene oder anerziehbare Rollen“ von Männern und Frauen in der Familie ist der Wunsch nach Vereinbarkeit von Familie und Beruf heute – i. bes. bei den Frauen – sehr weit verbreitet. Um „Familie“ als Lebensentwurf wieder positiver ins Bewusstsein zu bringen und so Familienwilligkeit zu fördern, müssen Rahmenbedingungen geschaffen werden, die diese Wünsche – aus welchen Gründen sie auch immer entstehen - erheblich mehr und vielseitiger berücksichtigen als bisher.

4) FAMILIE: Förderung

41) FAMILIE: Positive Bewertung

Familiengründungen sind heute in unserer Gesellschaft weitgehend planbar und damit freiwilliger als je zuvor. In unserer Gesellschaft ist die Folge davon, dass gerade in dieser heute meist steuerbaren Frage die Antwort – aus sehr verschiedenen Gründen - sehr oft eher gegen Familiengründungen gegeben wird, obgleich die materiellen Bedingungen i.d.R. besser sind als in früheren Jahrhunderten. Wie sich das erst seit einigen Jahrzehnten vorhandene Bewusstsein zur „freien Wahl“ für oder gegen Familie weiterhin auswirken wird, ist wesentlich von den gesellschaftlich geforderten und dem Umfang der geförderten Rahmenbedingungen abhängig. Zur Zeit kann von niemandem sicher vorausgesagt werden, wie stark materielle oder immaterielle

Anreize für die Förderung von Familien nachhaltig wirksam werden. **Sicher aber ist, dass vieles getan werden muss, um eine positivere Bewertung der Familie als Lebenskonzept in unserer Gesellschaft zu erreichen.**

42) Elterngeld

Familiengründungen sind – wenn auch individuell motiviert – im Interesse der gesamten Gesellschaft. Die Zahlung eines Elterngeldes mit eigenem Rentenanspruch für alle Elternteile, die das Sorgerecht für Kinder übernehmen, trägt zur materiellen Absicherung der Familie bei. Ein Elterngeld, finanziert durch die Gesellschaft, stärkt die Rolle von Eltern durch ein auf die Elternschaft bezogenes Einkommen und senkt auch die Kosten, die durch die Betreuung und Erziehung von Kindern entstehen.

Außerdem werden die oft einseitigen materiellen Abhängigkeiten der Partner untereinander durch die Zahlung eines einkommensunabhängigen Elterngeldes mit eigenem Rentenanspruch erheblich vermindert. Das Elterngeld könnte wahlweise für eigene und/oder fremde Betreuungs- und Erziehungsarbeit verwendbar sein.

(Alternative:Außerdem werden die oft einseitigen materiellen Abhängigkeiten der Partner untereinander durch die Zahlung eines Elterngeldes mit eigenem Rentenanspruch erheblich vermindert. Ein einkommensunabhängiges Elterngeld hat den Vorteil, dass Familienarbeit für alle Betroffenen gesellschaftlich gleich bewertet wird, ein einkommensabhängiges Elterngeld hat den Vorteil, dass der Anreiz zur vorübergehenden Berufsaufgabe im Erwerbsleben zugunsten der Familienarbeit größer sein kann. Eine Kombination - z.B. mit Sockelbeträgen - ist denkbar.)

43) Soziale Aufwertung der Familienarbeit

Durch die Zahlung eines Elterngeldes mit eigenem Rentenanspruch – bei eigener Betreuung - wird die soziale Aufwertung der Familienarbeit als eigenständige Berufsleistung unterstützt. Ob die Zahlung eines Elterngeldes auch an weitere Bedingungen als die Elternschaft und das Sorgerecht zu knüpfen ist, wie z.B. die Teilnahme an Schulungen oder die Inanspruchnahme von Hilfestellungen, sollte geprüft werden.

Der sozialen Aufwertung der Familienarbeit steht oft die soziale Abwertung dieser Leistung als „ungelernte Arbeit“ entgegen. Eine frühe - auch gesellschaftlich geförderte – Bewusstseinsentwicklung für die große Bedeutung von intakten familiären Netzen - auch für die eigene Entwicklung – ist für die Zukunft einer Gesellschaft überlebensnotwendig. Das Bewusstsein für Familie sollte außerhalb der Familie auch durch Medien und andere gesellschaftliche Institutionen – wie Kindergarten und Schule - stärker gefördert werden als bisher.

Der große Zuspruch, den Familienbildungsstätten und Elternschulen finden, spricht dafür, dass viele Eltern sich der Problematik ihrer Kompetenz für Betreuungs- und Erziehungsarbeiten in der Familie zunehmend bewusst sind. Ein Ausbau von entsprechenden Schulungs- und Beratungszentren ermutigt zu der schwierigen Aufgabe, Kinder in einer vielseitig informierten und in einer sich immer schneller wandelnden Gesellschaft mit mehr Sicherheit zuversichtlich und überlebensfähig zu machen.

44) Gesetzgebung

Ehe und Familie sind nach dem Grundgesetz geschützt. Dabei bleibt im Moment offen, wie Ehe und Familie in diesem Sinne zu definieren sind; in der Rechtsprechung haben sich verschiedene Auffassungen über Formen von Ehe und Familie in unterschiedlichen Zusammenhängen entwickelt; was, wer, wie und nach welchen Kriterien geschützt wird oder geschützt werden sollte, muss hier zunächst offen bleiben.

Ebenso bleiben die Fragen zum Familiensplitting neben oder anstatt Ehegattensplitting hier zunächst offen. Wer wann wie und ob überhaupt jemand begünstigt wird, sollte i.e. nach dahinter stehenden Bewertungen, der eingeschätzten Anreizwirkung und immer zusammen mit der demographischen Entwicklung überprüft werden. Familiensplitting ist familienfreundlich und begünstigt - nach geltendem Steuersystem - verschiedene Einkommenshöhen verschieden.

Die Rechtslage zur Förderung von Familien ist z.Zt. sehr widersprüchlich, Anreize zur Förderung stehen Hindernisse entgegen, wie z.B. das neue Unterhaltsrecht. Eine einheitliche und rechtlich zuverlässige, widerspruchsfreie Linie würde die Risiken einer Familiengründung herabsetzen, zumindest aber durchschaubarer machen. Ein „Schutzpaket“ für Ehe und Familie i.S. des Art. 6 GG sollte so geschnürt werden, dass „Familie“ gefördert und „Ehe“ nicht ausgehöhlt wird.

45) Förderung von familienfreundlichen Einrichtungen

Qualitativ differenzierte und zeitlich zuverlässig flexibel organisierte Angebote für die Betreuung und Förderung von Kindern machen es Elternteilen leichter, ihre Betreuungs- und Erziehungsaufgaben zeitweise abzugeben, um das Wohl der Familie in jeder Hinsicht, materiell und immateriell, zu sichern

Dazu gehört die Forderung nach mehr familienfreundlichen Arbeitgebern, mehr finanzielle Unterstützung von familienfreundlich orientierten Einrichtungen, mehr Aufklärung über die Bedeutung von Familie und Erziehung für alle Beteiligten und mehr finanzielle Förderung von familienbezogenen Projekten in Theorie und Praxis.

45) Anpassung an Realitäten

Der Bestand einer Familie ist am besten dann gewährleistet, wenn „keiner das Gefühl hat, auf der Strecke zu bleiben“, weder die Kinder, noch ein Elternteil. Es ist einfach Zeit, die vielfach geforderte Wahlfreiheit zu Familie und Lebenskonzept auch praktisch zu ermöglichen. Entsprechend kontraproduktiv ist es, weiterhin an den Bedürfnissen der Beteiligten vorbei zu denken und vorbei zu handeln, wie es heute – trotz aller öffentlichen und privaten Anstrengungen – noch zu oft geschieht. Entscheidungen über den Stellenwert der Familienförderung auf der Skala der Prioritäten müssen für unsere Gesellschaft klar und transparent für alle Beteiligten getroffen werden. Junge Menschen müssen wissen, was sie erwartet, wenn sie an Familiengründung denken, und welche Folgen eine Entscheidung pro oder contra für sie und die Gesellschaft hat. In diesem Sinne ist Aufklärung darüber dringend erforderlich.

5) ZUSAMMENFASSUNG:

=====

DIE FAMILIE, die materielle Zukunftssorgen minimieren und Sicherheit mit persönlich größerer Freiheit i.S. von größerer Unabhängigkeit verbinden will, wird die „Zwei-Verdiener-Familie“ sein; dabei wird Einkommen entweder nur im Erwerbsleben oder in der Kombination von Erwerbseinkommen und Elterngehalt bezogen.

Frauen/Mütter (Männer/Väter), die ihre Berufsarbeit im Erwerbsleben zugunsten der Familienarbeit zunächst ganz oder teilweise zurückstellen, um sich mehr den Kindern widmen zu können, dürfen ebenso wenig zum Sozialfall werden wie die Kinder selbst (z.B. bei Arbeitslosigkeit, Scheidung, Trennung oder Tod eines Partners)

FAMILIENGRÜNDUNGEN müssen in ihrem sozialen Status durch flankierende Maßnahmen so gut gefördert werden, dass sie den Fortbestand der Gesellschaft sichern. Mit Blick auf das Subsidiaritätsprinzip hat der Staat im Verständnis seiner ureigensten Aufgabe für eine ausreichende Grundsicherung der Familie und ihres Zusammenlebens zu sorgen; nur mit dieser Grundsicherung können junge Menschen zur Familiengründung ermutigt und nicht abgeschreckt werden, wie es heute oft der Fall ist, ob aus wirtschaftlichen, rechtlichen oder sozialen Gründen.

FAMILIEGRÜNDUNGEN und Familienerfahrungen können erheblich dazu beitragen, dass in einer Zeit des funktionalen Denkens und Bewertens nach materiellen Effizienz die Bedeutung immaterieller Aspekte im langfristigen Lebensentwurf wieder stärker berücksichtigt werden. Familienleben gibt unersetzbare Chancen zu emotionaler Entwicklung durch die Erfahrung und Übung von Liebe, Fürsorge, Solidarität und Vertrauen, Konfliktlösung eingeschlossen. Die Familie kann Menschen - gerade in rational durchorganisierten Gesellschaften mit immer stärkerer Arbeitsteilung und Instrumentalisierung des Menschen als Arbeitskraft - Zuversicht in Lebenssinn und Selbstvertrauen in eigene Kräfte geben. Familie schafft Lebensraum für soziale Lebensdimensionen des Vertrautseins, die der Beruf allein meist nicht erschließen kann und die der Mensch wesensgemäß braucht.

FAMILIENGRÜNDUNGEN tragen nicht nur zur Entwicklung der vielseitigen Fähigkeiten von Menschen bei, sondern sie vermitteln auch eigene Wertvorstellungen. In unserem Kulturkreis sind christlich orientierte Werte die Basis für Wertevermittlung, von der aus sich Wertehalt und/oder Wertewandel als Wertemix vollzieht. –

Der Wertewandel/Wertemix braucht Zeit. Der Wertewandel im Rollenverständnis von Männern und Frauen, wie er sich seit einiger Zeit in unserer Gesellschaft mit der zunehmenden Ablehnung des traditionellen Familienmodells abzeichnet, hat oft zu Skepsis gegen „moderne Familien“ - d.h. mit emanzipationsorientiertem Hintergrund - geführt. Hohe Scheidungsquoten sind aber kein Argument gegen „moderne Familien“, sondern sagen nur etwas aus über die hohe Trennungsbereitschaft aus, über die mangelnde Flexibilität der Beteiligten und ungenügende Anpassung von Rahmenbedingungen an veränderte Lebensvorstellungen. Die Renaissance der Familie hat – nach Forschungsergebnissen von Horst Opaschowski – im Bewusstsein junger Menschen bereits begonnen; die nachhaltige Umsetzung in die Praxis bedarf eben „nur“ besserer Rahmenbedingungen, unter denen die heute erweiterten Lebensentwürfe mit anderen Familienbildern als den tradierten auch lebbar gemacht werden können.

AUCH DIE MODERNE SCHLIESST FAMILIE NICHT AUS, SONDERN EIN,

FAMILIE

ALS AUFGABE, BINDUNG UND CHANCE FÜR EIN GELINGENDES LEBEN!